

position

DGB

HÖRSAAL

Bildung ist Menschenrecht

Positionspapier des DGB
zur Hochschulpolitik im Land Bremen

Impressum

Herausgeber
DGB Land Bremen
Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen

Das vorliegende Positionspapier des DGB zur Hochschulpolitik im Land Bremen wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises Hochschulpolitik, in dem gewerkschaftlich organisierte HochschullehrerInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Studierende und VertreterInnen von DGB und Gewerkschaften mitarbeiten, diskutiert und entwickelt und dem Regionsvorstand des DGB zum Beschluss vorgelegt. Der DGB - Regionsvorstand hat dieses Positionspapier auf seiner Sitzung am 28.09.2009 beschlossen.

Redaktion
Günter Matthiessen, Andreas Schlegel, Gerhard Zacharias,
Stefan Sievers, Reinhard Dietrich

Konzeption
Reinhard Dietrich und Matthias Klump

Gestaltung
JK works - Schwepe und Klump GbR (Bremen)

Rückfragen
Reinhard Dietrich, 0421 - 33 576 -20, reinhard.dietrich@dgb.de

Stand
Oktober 2009

position

Bildung ist Menschenrecht

Positionspapier des DGB

zur Hochschulpolitik im Land Bremen

Inhalt

| | | |
|----|---|----|
| 1. | Offene Hochschulen | 4 |
| 2. | Studienreform | 5 |
| 3. | Mitbestimmung und Partizipation | 6 |
| 4. | Sozial gerechte Studienfinanzierung | 7 |
| 5. | Arbeitsbedingungen an Hochschulen | 9 |
| 6. | Hochschulfinanzierung | 10 |

Bildung ist Menschenrecht

Positionspapier des DGB zur Hochschulpolitik im Land Bremen

Die Arbeits- und Lebenschancen in unserer Gesellschaft werden zunehmend durch Bildung bestimmt. Eine Bildung, die Kritikfähigkeit, Mündigkeit und Emanzipation fördert ist auch als Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Die Hochschulen als Teil des Bildungssystems tragen dazu wesentlich bei.

Unsere Forderungen für eine demokratische, geschlechtergerechte, soziale und der nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung verpflichteten Hochschule umfassen:

- die soziale Öffnung und Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum Studium aus der beruflichen Bildung,
- die Steigerung der Qualität von Lehre und Studium,
- neue Formen der Partizipation aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten,
- den Ausbau und die Stärkung einer sozial gerechten Studienfinanzierung,
- die Sicherung der Eigenständigkeit der Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung,
- die Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss einen hohen Stellenwert in Forschung und Lehre einnehmen,
- verlässliche Finanzierung auf der Basis eines gesamtgesellschaftlichen Bildungsbudgets.

Auf der Basis dieser Forderungen treten wir für Korrekturen und die Fortentwicklung der Hochschulpolitik in Bremen ein.

1. Offene Hochschulen

Eine soziale und demokratische Hochschule muss offen sein für alle, die sich weiterbilden oder ein Studium aufnehmen wollen. Das Abitur kann dabei nicht die alleinige Zugangsberechtigung für ein Studium sein. Die Möglichkeiten, mit einer beruflichen Qualifikation ein Hochschulstudium aufzunehmen, sind zu erweitern. Dies erfordert allerdings auch Angebote für diesen Personenkreis, ggf. fehlende Qualifikationsteile an der Hochschule zu erwerben. Auch die Weiterbildungsangebote sind auszubauen.

Der Bedarf an Teilzeitstudienmöglichkeiten steigt, wie viele Untersuchungen zeigen. Dies gilt sowohl für diejenigen, die ein Studium neben der Berufstätigkeit absolvieren wollen als auch für Studierende, die auf eine Erwerbstätigkeit zur Studienfinanzierung angewiesen sind. Organisation, rechtliche Regelungen der Studiengänge und Serviceangebote wie beispielsweise KITA und Bibliotheken haben den Bedürfnissen dieser Personengruppe Rechnung zu tragen.

Nach der Einführung des Bachelor- und Masterstudiums zeigt sich, dass der Übergang in ein Masterstudium zunehmend erschwert wird. Fehlende Kapazitäten in Masterstudiengängen und teilweise fragwürdige Zulassungskriterien bedürfen der Korrektur. Jede und jeder, die oder der ein Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen hat muss die Möglichkeit haben, ein anschließendes Masterstudium zu absolvieren.

Durch die weitgehende Verlagerung der Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren zum Studium von der ZVS zu den einzelnen Hochschulen haben sich für Studieninteressierte und Hochschulverwaltungen große Probleme ergeben. Mehrfachbewerbungen mit hohem Verwaltungsaufwand und letztlich nicht besetzten Studienplätzen in NC-Fächern sind die Folge. Eine bundesweite Koordinierung der Studienplatzvergabe ist daher zwingend erforderlich.

Zur Sicherung eines ausreichenden Studienangebots bedarf es der Kooperation und abgestimmten Studiengangsplanung zwischen den Hochschulen im Land Bremen und der Region. Dabei ist zwischen wohnortnah anzubietenden Bachelorstudiengängen und in der Regel an Forschungsschwerpunkten angekoppelten Masterstudiengängen zu unterscheiden.

Wir fordern

- die weitere Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne Abitur und spezielle, finanziell abgesicherte Angebote der Hochschulen zur Studieneinfädelung für diesen Personenkreis;
- Modelle für ein Teilzeitstudium für alle, die aus wirtschaftlichen oder familiären Gründen an einem Vollzeitstudium gehindert sind;
- das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufstätige zu erhöhen;
- die bundesweite zentrale Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Fächern;
- ein quantitativ ausreichendes, breites und qualitativ gesichertes Studienplatzangebot in der Region;
- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudium durch Ausweitung des Angebots an Masterstudienplätzen.

2. Studienreform

Die bisherige Studienreform ist weitgehend technokratisch abgehandelt worden. Die Möglichkeiten von Lehrenden und Studierenden, im Rahmen der Reform gemeinsam kreative Studienformen (z.B. Module als Projekte) und Inhalte (z.B. Einbezug gesellschaftlicher Auswirkungen von technischen Entwicklungen und sozialen Reformen) zu entwickeln, sind kaum genutzt. Ebenso ist ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses, den Erwerb von Kompetenzen und die Anwendbarkeit von Wissen in den Mittelpunkt des Studiums zu stellen, bisher nur unzureichend verwirklicht.

Ziel des Studiums ist neben der Vermittlung von Handlungskompetenz und Fachwissen Chancen zur eigenständigen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung einzuräumen. Diese neue Lernkultur bedeutet Freiräume im Studium zu lassen, teamorientierte interdisziplinäre Problemlösungskompetenz zu fördern und selbst bestimmtem Lernen einen hohen Stellenwert zuzumessen.

Insgesamt muss das Studium entbürokratisiert, entschleunigt und flexibler werden. Eine gewichtige Rolle spielen dabei Ermessensspielräume für Prüfungsausschüsse und andere Gremien in Anerken-

nungsfragen, die nach dem Motto Gleichwertigkeit aber nicht Gleichartigkeit ausgefüllt werden sollen.

Wir fordern

- Stärkung des Wahlpflichtbereichs und Möglichkeiten zur eigenen Studiengestaltung einzuräumen, um beispielsweise Erfahrungen im Ausland, in der Forschung, in der Berufspraxis zu machen;
- Einbeziehung interdisziplinärer Lehre sowie außeruniversitärer Lernorte und gesellschaftlicher Tätigkeiten und Projekte in die Vergabe von Kreditpunkten;
- Prüfungen stärker als Rückmeldung des Lernerfolgs und Kompetenzerwerbs zu gestalten;
- das überbordende Prüfungswesen im Interesse der Lehrenden und Lernenden zu reduzieren;
- realistische Berechnung der Arbeitsbelastung der Studierenden und ihre Abbildung in Kreditpunkten;
- Verbesserung der Beratung und Betreuung der Studierenden;
- Aufnahme der Auseinandersetzung mit der Berufs- und Lebensperspektive in das Curriculum.

3. Mitbestimmung und Partizipation

Die demokratische Hochschule und ihre akademische und studentische Selbstverwaltung lebt vom Engagement aller Beteiligten. Den Gremien auf den zentralen wie dezentralen Ebenen der Hochschule muss daher gesetzlich die Aufgabe zufallen, über die strategische Ausrichtung und die Grundsätze der Finanzmittelvergabe der Hochschule bzw. des Fachbereichs/ Instituts zu entscheiden. Dabei sind alle Statusgruppen zu beteiligen. In Fragen des Studiums und des Lehrangebots ist die gleichgewichtige Partizipation von Lehrenden und Studierenden angemessen. Um das Engagement und den Zeitaufwand der Studierenden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu würdigen ist es geboten, für diese Tätigkeiten anrechenbare Kreditpunkte zu vergeben.

Im Rahmen der von den Gremien beschlossenen Hochschulentwicklungspläne und Zielvereinbarungen, die die mittelfristigen strategischen Ziele und ihre Finanzierung festlegen, operieren die gewählten kollegialen Leitungen (Rektorat, Dekanat). Eine Professionalisierung der Leitungsebenen durch Weiterbildung der Hochschulangehörigen sowie die administrative Unterstützung der Dekanate ist angesichts der erheblichen aus Steuern zur Verfügung gestellten Finanzmittel unabweislich.

Der gesellschaftliche Diskurs über Freiheit und soziale Verantwortung der Wissenschaft ist angesichts der gestärkten Autonomie der Hochschulen, des Rückzugs des Staates und der allgemeinen Deregulierung wieder aufzunehmen, nicht zuletzt in den Gewerkschaften. Eine Form wäre die Organisation öffentlicher Foren, in denen sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen über Aspekte von Forschung, Lehre und Gesellschaft auseinandersetzen. Ein weiterer Aspekt ist die Öffentlichkeit und Transparenz der Diskussions- und Entscheidungsprozesse in den Hochschulgremien.

Wir fordern

- Stärkung der Selbstverwaltungsgremien in Fragen der strategischen Planung und Finanzierung durch den Gesetzgeber;
- Halbparität (Studierende/Lehrende) in Fragen des Studiums und des Lehrangebots;
- Transparenz der Hochschulgremien (Termine, Vorlagen) und gesetzlich garantierter Zutritt der Öffentlichkeit zu den Sitzungen;
- Gewerkschaftliche Aktivitäten zur Verstärkung des öffentlichen Diskurses zum Spannungsfeld von Wissenschaftsfreiheit, Hochschulautonomie und gesellschaftlicher Verantwortung.

4. Sozial gerechte Studienfinanzierung

Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 formuliert das Recht auf Bildung für jeden Menschen. Im UNO-Sozialpakt ist die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums verankert. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat in seinem umstrittenen Urteil zur Verfassungswidrigkeit des bundesgesetzlichen Verbots von Studiengebühren im Jahr 2005 hinsichtlich der politischen Absicht, möglichst vielen Befähigten einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu ermöglichen, relativierend ausgeführt (Absatz 81, letzter Satz): „Solange sich gegenteilige, für die

Gesamtwirtschaft nachteilige Entwicklungen nicht konkret abzeichnen, bedarf es eines Bundesgesetzes nicht.“ Und weiter hat es gefordert, bei einer Einführung von Studiengebühren den Belangen einkommensschwacher Bevölkerungskreise angemessen Rechnung zu tragen (Absatz 72). Das Land Bremen hat sich angesichts dieser Rechtslage für ein Studienkontenmodell entschieden (Bremisches Studienkontengesetz vom 18.10.2005), das Studierenden mit Hauptwohnsitz im Land Bremen ein gebührenfreies Studienkonto von 14 Semestern und den übrigen Studierenden eines von 2 Semestern einräumt. Ob diese „Landeskinderklausel“ verfassungsrechtlich Bestand hat, wird derzeit in einem Gerichtsverfahren überprüft. Faktisch werden derzeit keine allgemeinen Studiengebühren, mit Ausnahme von Langzeitstudierenden und Seniorenstudierenden, erhoben. Da nach Erhebungen der HIS GmbH bereits im Jahr 2006 bis zu 18.000 Studienberechtigte wegen der Studiengebühren auf ein Studium verzichteten und ein umfassendes Stipendiensystem nicht existiert, erscheint selbst nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts ein Verzicht auf allgemeine Studiengebühren geboten.

Neben den Gebühren für ein Studium sind die Lebenshaltungskosten, die nach den Sozialberichten des Deutschen Studentenwerks überwiegend aus Unterstützungsleistungen der Eltern bestritten werden, ein Grund für die Nichtaufnahme eines Studiums oder den vorzeitigen Ausstieg. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) erfüllt seine Aufgabe, finanzielle Chancengleichheit zu gewährleisten, immer noch nicht. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird daher aufgefordert, sich im Bundesrat für die nachfolgend vorgeschlagenen Forderungen zur Ausbildungsförderung einzusetzen.

Wir fordern:

- ein gebührenfreies Bachelor- und Masterstudium, das bundesweit durch ein gesetzliches Verbot von Studiengebühren gesichert ist;
- Aufhebung des Bremischen Studienkontengesetzes;
- Sicherung der Chancengleichheit im Bildungswesen durch Aus- und Umbau der Ausbildungsförderung, z.B. durch regelmäßige Anpassung der Freibeträge und Fördersätze an die Lebenshaltungskosten und die Ausweitung der elternunabhängigen Förderung.

5. Arbeitsbedingungen an Hochschulen

An den Hochschulen dominieren zunehmend prekäre Arbeitsverhältnisse: befristete Arbeitsverhältnisse (auch mit Kettenverträgen), (Zwangs-)Teilzeitbeschäftigte (mit unausgesprochenem Anspruch auf volle Tätigkeit) sowie geringfügig Beschäftigte.

Eine aufgabengerechte Personalstruktur im Wissenschaftsbereich die sich an der Profession orientiert und es ermöglicht, Wissenschaft als Beruf zu betreiben, muss Zielsetzung sein. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs bedeutet dies, statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse verlässliche Karriereperspektiven, u.a. durch unbefristete Funktionsstellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement.

Das Ziel, zu einer geschlechtergerechten Hochschule zu kommen bedeutet u.a., gezielt Frauen im Wissenschafts- und Verwaltungsbereich zu fördern. Förderpläne, Mentoring- und Stipendienprogramme sind dafür geeignete Mittel.

Hochschulen sind sowohl im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung als auch der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz umweltgerecht auszugestalten. Die bestehenden und weiter zu führenden Umwelt-Management-Systeme für eine nachhaltige Entwicklung u.a. im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gefahrstoffe und Energieversorgung sind hierzu geeignet.

Die Einführung der W-Besoldung hat zu großer Verunsicherung und zur Absenkung des Vergütungsniveaus geführt. Im Land Bremen sind die Regelungen besonders unklar und werden unter anderem auch durch Leistungsvereinbarungen zur unsachgerechten Übernahme von zusätzlichen Tätigkeiten verwendet.

Im Lande Bremen ist 2004 die Lehrverpflichtungsverordnung novelliert worden. In der Bundesrepublik einzigartig, werden danach die Betreuungen von Abschlussarbeiten nicht auf das Lehrdeputat von FH-Professoren und Lehrkräften für besondere Aufgaben angerechnet.

Die Arbeitsbedingungen der studentischen Hilfskräfte und zukünftig die der Tutorinnen und Tutoren mit einem Bachelorabschluss sind tarifvertraglich zu regeln. Der Einsatz von Studierenden in Verwaltung und Bibliothek ist entsprechend dem TdL zu vergüten.

Es darf keine Beschäftigten im Hochschulbereich (z.B. Wachgewerbe) geben, die unterhalb des Mindestlohns von 7,50 EUR/Stunde bezahlt werden.

Um die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu verbessern, ist es notwendig, dass sich Beschäftigte und studentische Hilfskräfte gewerkschaftlich organisieren.

Wir fordern

- für dauerhafte Tätigkeiten in Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement sind unbefristete Stellen zu schaffen;
- Fortführung und Intensivierung der bestehenden Programme zur Verwirklichung einer geschlechtergerechten Hochschule;
- Anhebung der Grundvergütung in der W-Besoldung und transparente Regelungen unter Einbeziehung der Personalräte bei Leistungs- und Belastungszulagen;
- Schaffung von tarifvertragsmäßig bezahlten Tutorien für Studierende, um ihnen eine studiennahe Nebentätigkeit zu ermöglichen;
- Anrechnung des Arbeitsaufwands für die Abschlussarbeit auf das Lehrdeputat;
- Abschluss eines Tarifvertrags für studentische Hilfskräfte.

6. Hochschulfinanzierung

Der Stellenwert der Hochschulen für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft ist unbestritten. Diese Wertschätzung schlägt sich allerdings noch nicht ausreichend in der Finanzierung nieder. Zwar konnte auf bundesstaatlicher Ebene die Verlängerung des Hochschulpakts, der Exzellenzinitiative und des Pakts für Forschung und Innovation erreicht werden, dennoch sind die Mittel zur Verbesserung der Lehre unzureichend. Bremen steuert hier mit einem eigenen Programm

von 7,5 Mio EUR/Jahr zur Verbesserung der Lehre zwar dagegen, die Mittel werden aber zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpakts für zusätzliche Studienplätze und zur Aufrechterhaltung der bestehenden Studienplätze gebraucht.

Insgesamt ist als Trend festzustellen, dass Grundfinanzierungen zu Lasten von Programm- und Projektförderungen zurück gefahren werden. Damit verlagert sich die Entscheidung über zu bearbeitende Forschungsgebiete und -themen zunehmend auf öffentliche und private Drittmittelgeber: eine für in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung stehende Institution wie die Hochschule problematische Entwicklung.

Generell ist die Frage, wie staatliche Aufgaben bei Einbrüchen im Steueraufkommen und wachsender Staatsverschuldung finanziert werden können, zu beantworten. Hinzu kommt die ebenfalls wachsende Konkurrenz der unterschiedlichen Politikfelder – auch im Land Bremen. Für das Politikfeld Bildung wird die Vorlage eines gesamtgesellschaftlichen Bildungsbudgets vorgeschlagen, das alle Ausgaben für Bildungsmaßnahmen auf der kommunalen Ebene, der Landes und Bundesebene zusammenfasst und Transparenz sowie Vergleichbarkeit mit anderen Politikfeldern herstellt. Dabei sollen Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik zusammen betrachtet werden.

Angesichts eher negativer Erfahrungen mit der Föderalismusreform im Bildungsbereich ist zu untersuchen, wie sich diese auf die Finanzierung von Bildungseinrichtungen auswirkt und ob ggf. eine Revision notwendig ist. Eine Initiative des Landes Bremen im Bundesrat hierzu wird angeregt.

Wir fordern

- Einlösung des Ziels, 7% des BIP der Bundesrepublik Deutschland für öffentliche Bildung zur Verfügung zu stellen und Kontrolle dieses Ziels über ein gesamtgesellschaftliches Bildungsbudget;
- Umsetzung des Grundsatzes „Geld folgt Studierenden“ um diejenigen Länder zu belohnen, die in einem hohen Maße attraktive Studienplätze zur Verfügung stellen;
- Sicherung der hohen Qualität des Forschungs- und Studienstandorts Bremen/ Bremerhaven durch eine verlässliche und dynamisierte Grundfinanzierung u.a. durch Übernahme von Tarifsteigerungen;
- Freistellung der Hochschulhaushalte (einschließlich Staats- u. Universitätsbibliothek) von den durch den Pakt für Forschung und Innovation entstehenden Kosten für die Finanzierung überregionaler Wissenschaftseinrichtungen.